

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar

Aufgrund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat Kottmar am 14.03.2016 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar beschlossen:

1.

Die Regelung in der Benutzungs- und Entgeltordnung Märkte

II. Markttag

2.a) Markt zum Cunnersdorfer Schiss`n

wird ersatzlos gestrichen.

2.

In der Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar werden die

Position 2 Entgelt Cunnersdorfer Schiss`n – Fahrgeschäfte/Schausteller und

Position 3 Entgelt Cunnersdorfer Schiss`n – Händler

ersatzlos gestrichen.

3.

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, 15.03.2016

Görke
Bürgermeister

